



Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 im Schulbereich

Bezeichnung	Wirtschaftsfachoberschule „Franz Kafka“ Meran
Adresse	Rennweg 3
PLZ Ort	39012 Meran

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	31.08.2020	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung Schuljahr 2021/22

Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 2/61

Inhaltsverzeichnis

Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen:	3
Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen	4
Publikumsverkehr, Schalterdienst in den Sekretariaten und Bürotätigkeit	9
Aufenthalt in den Klassenräumen - Unterrichtstätigkeit	12
Räumlichkeiten, Zusammensetzung der Klassen	15
Nutzung der sanitären Anlagen	17
Schulpause	19
Versammlungen, Sitzungen, Aufführungen und Besprechungen - Aula Magna.....	21
Musikunterricht	24
Begleitung eines Schülers mit Beeinträchtigung	27
Küche und Ausspeisung.....	29
Bewegung und Sport	34
Werkstätten und Laboratorien	38
Schülertransport durch Schulpersonal	41
Reinigungstätigkeiten durch das Hilfspersonal	43
Bibliothek	47
Anlagen.....	50

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Personenbezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen:

- Landesgesetz Nr. 4 vom 08.05.2020 – Anlage A
- ISS Rapporto Nr. 19 vom 13.07.2020 – Raccomandazioni ad interim sui disinfettanti nell'attuale emergenza Covid-19: presidi medico-chirurgici e biocidi
- INAIL – Richtlinien vom 28.07.2020 – Reinigung und Sanifikation in den Schulen
- ISS Rapporto Nr. 58 vom 21.08.2020 – Indicazioni operative per la gestione di casi e focolai di SARS-CoV-2 nelle scuole e nei servizi educativi dell'infanzia
- ISS Rapporto Nr. 11 vom 18.04.2021 – Indicazioni ad interim per la prevenzione e gestione degli ambienti indoor in relazione alla trasmissione dell'infezione da virus SARS-CoV-2
- Gesetzesdekret vom 22.04.2021 Nr. 52 - Misure urgenti per la graduale ripresa delle attività economiche e sociali nel rispetto delle esigenze di contenimento della diffusione dell'epidemia da COVID-19
- ISS Rapporto Nr. 12 vom 20.05.2021 - Raccomandazioni ad interim sulla sanificazione di strutture non sanitarie nell'attuale emergenza COVID-19: ambienti /superfici
- CTS – Protokoll Nr. 31 vom 25.06.2021 - Quesiti del Ministero dell'Istruzione relativi all'inizio del nuovo anno scolastico 2021-2022
- MinIstr. – Dekret Nr. 1107 vom 22.07.2021 – Avvio dell'anno scolastico 2021-2022. Nota di accompagnamento alle indicazioni del CTS del 12.07.2021 (verbale n. 34)
- Gesetzesdekret vom 23.07.2021 Nr. 105 – Misure urgenti per fronteggiare l'emergenza epidemiologica da Covid-19 e per l'esercizio in sicurezza di attività sociali ed economiche
- Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 28 vom 30.07.2021
- Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 29 vom 27.08.2021
- MinIstr. – Dekret Nr. 257 vom 06.08.2021 – Piano scuola 2021-2022
- Gesetzesdekret vom 06.08.2021 Nr. 111 – Misure urgenti per l'esercizio in sicurezza delle attività scolastiche, universitarie, sociali e in materia di trasporti
- MinIstr. – Dekret Nr. 1237 vom 13.08.2021 – Decreto-legge n. 111/2021 "Misure urgenti per l'esercizio in sicurezza delle attività scolastiche, universitarie, sociali e in materia di trasporti" – Parere tecnico
- MinIstr. – Dekret Nr. 900 vom 18.08.2021 – Protocollo d'intesa per garantire l'avvio dell'anno scolastico 2021-2022 nel rispetto delle regole di sicurezza per il contenimento della diffusione di Covid-19

Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Laut Gesetzesdekret vom 23.07.2021 Nr. 105 gilt dieses Dokument so lange wie die Autonome Provinz Bozen als sogenannte „weißen Zone“ eingestuft ist.

Einhaltung der allgemeingültigen Schutzmaßnahmen

- Bis zum 31. Dezember 2021 ist das gesamte Schulpersonal des nationalen Bildungssystems verpflichtet, die grüne Bescheinigung laut Punkt 33) der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes N. 28 vom 30.07.2021 zu besitzen und vorzuweisen.
- Empfehlung zur Einhaltung des zwischenmenschlichen Abstandes von 1m, unter Berücksichtigung der organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten.
- In allen Schulstufen besteht für alle Anwesenden die allgemeine Pflicht, immer einen Schutz der Atemwege zu tragen; ausgenommen sind Personen mit Krankheiten bzw. Pathologien oder Behinderungen, die mit der Verwendung der Maske nicht kompatibel sind.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Im gesamten Gebäude ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen (auch in den Klassen).
- Gründliche und regelmäßige (mehrmals täglich) Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Wasser-Alkohol-Lösungen, siehe dazu die Vorgehensweise „Richtiges Händewaschen“, bspw.:
 - vor und nach jedem Raumwechsel,
 - vor und nach dem Essen,
 - vor und nach dem Toilettengang,
 - nach einer Verschmutzung oder möglichen Kontamination,
 - vor und nach Tätigkeiten in Labors und Werkstätten,
 - nach dem Husten oder Niesen (Niesetikette beachten),
 - vor und nach der Reinigung bzw. Entsorgung von Körperausscheidungen (z.B. Erbrochenes, Exkremente, Blut, Schleim usw.),
 - vor und nach der Wundversorgung.
- Mit den Händen Mund, Nase und Augen anfassen vermeiden.
- Umarmungen und Händeschütteln vermeiden.
- In ein Taschentuch niesen und/oder husten und dabei den direkten Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten meiden, anschließend Hände waschen.
- Sitzungen und Versammlungen in Präsenz sind in Schulen oder Schuldirektionen unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen und Abstandsregeln erlaubt; ebenso können Fortbildungsveranstaltungen unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen und Abstandsregeln in Präsenz organisiert werden.
- Auf der Fahrt zur Arbeitsstelle müssen die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel die Verhaltensregeln laut Vorgaben umsetzen. Dieselben Anweisungen gelten auch für Dienstgänge und Außendienste.
- Die Bediensteten lüften gründlich das Fahrzeug und reinigen oder desinfizieren es vor der Nutzung, insbesondere wenn es sich um ein Leihauto, um ein Dienstauto oder um ein Privatauto handelt, welches auch von anderen Personen verwendet wird.

Einhaltung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

- Bei Symptomen im Zusammenhang mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion wie z.B. Fieber > 37,5° C oder anderen grippeähnlichen Symptomen muss der Bedienstete im eigenen Domizil bleiben, soziale Kontakte meiden und sich mit dem behandelnden Arzt und dem Department für Gesundheitsfürsorge in Verbindung setzen.
- Bedienstete unter amtlich angeordneter Quarantäne bzw. auf Covid-19 positiv getestet (in Isolation) müssen im eigenen Domizil bleiben.
- Jeglichen Kontakt mit Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Husten, Fieber), unterbrechen, sich entfernen und es dem Vorgesetzten melden.
- Anbringen der Informationen über Gesundheits- und Hygieneschutzmaßnahmen bezüglich Covid-19 im gesamten Schulbereich, wie in der Anlage 7 des aktuellen Dokumentes angegeben (z.B. richtiges Hände waschen unterschiedliche Ein- und Ausgänge, Mindestabstand von 1 m einhalten usw.).

- Die genutzten Räume häufig und ausgiebig lüften (die Fenster sollten so oft als möglich geöffnet werden). Sofern vorhanden die automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen.
- In Klassenräume ist nach jeder Unterrichtseinheit eine Stoßlüftung durchzuführen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte, usw. kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen als auch den Schülern vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.
- Arbeitnehmer und Schüler haben bevorzugt eigene Schreibutensilien, Arbeitsmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann sind diese Gegenstände vor Verwendung durch andere Personen zu desinfizieren. Alternativ können auch die Hände vor und nach Gebrauch gewaschen oder desinfiziert werden.
- Die FFP2-Maske ohne Ventil muss in folgenden Fällen getragen werden:
 - auf Anraten des Betriebsarztes,
 - bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten für welche im Sicherheitsbericht die FFP2-Maske ohne Ventil bereits vorgesehen ist.

In den oben genannten Fällen müssen die Arbeitnehmer die gesetzlich vorgesehene spezifische Ausbildung zum Atemschutz (Kursnummer 139 in Alfagest) besuchen.

FFP2-Maske ohne Ventil müssen nach EN149:2001+A1:2009 zertifiziert oder vom INAIL validiert sein.

- Die Bediensteten bzw. die Schüler, welche Arbeitnehmern gleichgestellt sind (Art. 2 des GvD. 81/2008*) müssen eine chirurgische Gesichtsmaske tragen, die nach EN 14683:2019 zertifiziert ist oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert wurde.

(* gleichgestellt sind ebenfalls alle Schüler und Hochschulstudenten, sowie alle Teilnehmer an Berufsbildungskursen, in denen Labors, Maschinen, Arbeitsgeräte im Allgemeinen oder chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe verwendet werden, einschließlich der Bildschirmgeräte, ausschließlich auf den Zeitraum beschränkt, während dessen der Schüler effektiv der Umgangs mit den gegenständlichen Geräten oder in den Labors zum Einsatz kommen)

Anmerkung: Sofern der Mindestabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, muss die chirurgische Maske getragen werden; ansonsten kann auch eine Stoffmaske, Einwegmaske oder wiederverwendbare waschbare Maske, selbst hergestellte Maske aus mehrschichtigem Material, welches eine angemessene Barriere gewährleistet, verwendet werden.

Räumungsübung

Während des Zeitraumes des Notstandes können, um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden, die gesetzlich vorgeschriebenen Räumungsübungen in ihrer ursprünglichen Form ausgesetzt werden (laut Stellungnahme des Amtes für Brandverhütung vom 30.08.2020).

Um die Anwesenden auf einen möglichen Notfall vorzubereiten, muss mit den einzelnen Klassen das richtige Verhalten im Notfall sowie die Fluchtwege besprochen und der Sammelplatz aufgesucht werden. Sollte aufgrund eines Vorkommnisses eine Evakuierung notwendig werden, müssen alle Anwesenden einen Mund-Nasenschutz tragen und sich zum beschilderten Sammelplatz begeben.

Besondere Personengruppen

Der Arbeitgeber teilt folgende Informationen allen Arbeitnehmern mit:

- **Besonders gefährdet Personen:**
Um eine sichere Ausführung der Arbeitstätigkeiten in Bezug auf das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2-Virus zu gewährleisten, können bis zur Beendigung des Notstandes (Ausnahmestandes) jene Arbeitnehmer laut GvD. 81/08 Art. 41 eine Visite beim zuständigen Betriebsarzt (Arbeitsmedizin) beantragen, welche am stärksten einem Ansteckungsrisikos ausgesetzt sind, bedingt durch eine Immunsuppression, eine COVID-19-Pathologie, die Ergebnisse von onkologischen Erkrankungen, die Durchführung von lebensrettenden Therapien oder die Morbidität, welche ein höheres Risiko darstellen kann. Bei dieser Visite muss der Bedienstete die ärztlichen Bescheinigungen/Dokumentation seines Hausarztes oder des Facharztes, die nicht älter als sechs Monate sind und die Beschreibung der Tätigkeiten (Art und Dauer der Tätigkeit, Häufigkeit usw.) mitbringen.

Basierend auf oben genannte Daten wird der Betriebsarzt ein Gutachten (geeignet, ungeeignet, zeitweilig ungeeignet oder geeignet mit Einschränkung) in Bezug auf die Arbeitstätigkeit erstellen, siehe dazu GvD. 81/2008, Art. 41, Punkt 2, Buchstabe c und Punkt 6.

Die vom zuständigen Betriebsarzt für das Schuljahr 2020-2021 ausgestellten „certificazione di fragilità“ für besonders gefährdete Personen sind auch für das laufende Schuljahr gültig.

Sofern sich der Gesundheitszustand des Betroffenen verbessert oder verschlechtert, kann dieser eine weitere Visite beim zuständigen Betriebsarzt anfordern, welcher ggf. eine neue Einschätzung/Bewertung vornimmt.

Den Bediensteten wird empfohlen den aktuellen bzw. besonderen Gesundheitszustand dem Vorgesetzten zu melden, damit der Arbeitgeber rechtzeitig angemessene Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen organisieren und umsetzen kann.

Für die Beantragung der ärztlichen Visite kann das [Formblatt](#) vonseiten der Arbeitsmedizin verwendet werden, siehe dazu auch die Mitteilung der Dienststelle für Arbeitsschutz vom 21.09.2020.

- Schwangere Bedienstete:

- Sofern der zwischenmenschliche Mindestabstand von 1 Meter permanent eingehalten werden kann und die schwangeren Bediensteten die dafür vorgesehene Atemschutzmaske tragen, besteht für die betroffenen Frauen im Vergleich zur restlichen Bevölkerung kein zusätzliches Ansteckungsrisiko auf Covid-19.

Sollten diese Maßnahmen nicht eingehalten werden können, dann vereinbaren der Arbeitgeber mit der Betroffenen folgendes:

- o Zuweisung einer anderen Tätigkeit,
- o Versetzung in Fernunterricht bzw. Smart Working,
- o oder in vorzeitige Mutterschaft zu schicken.
- Die übliche Vorgehensweise für schwangere Bedienstete bleibt aufrecht (siehe dazu MOD V – Checkliste Mutterschaft, RISK V).

Zusätzliche gebäudebezogene Schutzmaßnahmen

- Beim Eintritt ins Gebäude müssen die Bediensteten einen Mund-Nasenschutz tragen und die Hände im Eingangsbereich des Gebäudes desinfizieren (oder mit Wasser und Seife waschen).
- Es sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen, um Menschenansammlungen zu vermeiden, wie z.B. getrennte Ein- und Ausgänge mit entsprechender Beschilderung, Sammelbereiche für Schüler im Schul- und Pausenbereich kennzeichnen).
- Als Ein- und Ausgang dürfen ausdrücklich auch vorhandene Notausgänge eingeplant und verwendet werden (laut Stellungnahme vom Amt für Brandverhütung vom 06.07.2020).
- Bedienstete, welche sich ein- und denselben Arbeitsplatz mit anderen Personen teilen (z.B. Schalterdienste oder Arbeitsplatz der Amtswarte), müssen diesen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn desinfizieren (wie z.B. Tischfläche, Tastatur, Maus, Telefon).
- An Kaffee- bzw. Snackautomaten und am Drucker dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten.

Heiz- und Klimaanlageanlagen und Belüftung (natürliche und mechanische)

- Entsprechende Anweisung für eine regelmäßige und gute Belüftung geben (vorzugsweise nach jeder Unterrichtseinheit).
- Belüftungsanlagen, sei es solche, welche die Luft behandeln (unità di trattamento d'aria UTA) bzw. mechanisch gesteuerte (ventilazione meccanica controllata VMC) entweder kontinuierlich - 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche - laufen lassen bzw. jeweils zwei Stunden vor Arbeitsbeginn starten und nach zwei Stunden nach Arbeitsende ausschalten.
- Die Belüftungsgitter der Anlage von Gegenständen wie Pflanzen, Vorhängen u.a. freihalten.
- Die Luftrückführung der Belüftungsanlage ausschalten bzw. so weit als möglich reduzieren.
- Die Filter der Anlagen mit effizienteren austauschen lassen (wenn möglich).
- Laut Bedienungsanleitung bzw. mindestens alle 4 Wochen eine Reinigung der Filter, des Wärmeaustauschers und des Behälters für das Kondenswasser durchführen lassen.
- Die Heiz- und Klimaanlageanlagen sind nur nach einer spezifischen Reinigung/Desinfektion in Betrieb zu nehmen; dafür sorgt die jeweilige Verwaltung (Gemeinde, Amt für Bauhaltung).
- Die vorhandenen automatischen Handtrockner dürfen nicht verwendet werden bzw. sollten nur im Ausnahmefall benutzt werden, sofern keine alternative Möglichkeit zur Verfügung steht.

Aus- und Weiterbildung zum Covid-19

Damit die Aus- und Weiterbildung gewährleistet wird, ist von allen Bediensteten ein Kurs, welcher Gefahren bezüglich epidemiologischer Notfälle bzw. die Verwendung von PSA zum Thema hat, zu besuchen. Der Kurs ist vom Amt für Personalentwicklung auf der Lernplattform Copernicus zur Verfügung gestellt worden.

Ausflüge

Bildungsreisen, Austausch- oder Partnerschaftsinitiativen sowie Führungen und didaktische Ausflüge, Schulcamps und sonstige, wie auch immer genannte Ausflüge, sind erlaubt, wenn sie in „weißen Zonen“ durchgeführt werden; vorausgesetzt ist das Einhalten der Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen sowie die Berücksichtigung der Einschränkungen und Kapazitäten der verwendeten Verkehrsmittel.

Praktikum

Praktikum und Alternierung Studium/Beruf dürfen weiterhin durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass man die vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt.

Information an Externe (z.B. Lieferanten, Vertreter, Wartungstechniker usw.)

Externe Besucher dürfen das Gebäude nach Terminvereinbarung und nur bei Notwendigkeit betreten; diese müssen sich zudem in ein Register eintragen (Name, Nachname, Telefonnummer, Email-Adresse, Datum und genaue Uhrzeit des Ein- und Austrittes). Die Daten sollen nicht länger als 14 Tage aufbewahrt werden.

Externe Personen werden über die Verhaltensregeln sowie über Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen auf angemessenem Weg informiert. Sie müssen die vorgegebenen Schutzmaßnahmen einhalten und umsetzen.

Schulinterner Covid-19 Ansprechpartner

Jede Schuldirektion muss einen internen Covid-19 Ansprechpartner und Stellvertreter ernennen; empfohlen wird in jeder Schulstelle.

Aufgaben des Ansprechpartners COVID-19

- **Zusammenarbeit mit dem Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit**
Bei bestätigten COVID-19-Fällen obliegt es dem für das Gebiet zuständigen Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit, die epidemiologische Untersuchung durchzuführen und die Ermittlung von Kontakten (Suche und Verwaltung von Kontakten) durchzuführen.
- **Um die Aktivitäten zur Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern, sollte der schulinterne Covid-19 Ansprechpartner:**
 - die Liste der Schüler der Klasse, in welcher der bestätigte Fall aufgetreten ist, zur Verfügung stellen (Klassenregister);
 - die Liste der Lehrpersonen zur Verfügung stellen, welche die Lehrtätigkeit innerhalb der Klasse des bestätigten Covid-19 Falles durchgeführt haben;
 - Informationen für die Rekonstruktion von engen Kontakten, die innerhalb der letzten 48 Stunden vor Auftreten von Symptomen und in den folgenden 14 Tagen nach Auftreten der Symptome im schulischen Bereich stattfanden, bereitstellen. Bei asymptomatischen Fällen sind die 48 Stunden vor der Entnahme der Probe, die zur Diagnose geführt haben, und die 14 Tage nach der Diagnose zu berücksichtigen;
 - besonders gefährdete Schüler bzw. Schulpersonal angeben;
 - eventuelle Listen von abwesendem Schulpersonal und/oder Schülern zur Verfügung stellen.
- **Bei einer hohen Anzahl von Abwesenheiten in einer Klasse**
 - Der schulinterne Covid-19 Ansprechpartner muss den Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit informieren, wenn es eine hohe Anzahl von plötzlichen Abwesenheiten von Schülern in einer Klasse (z.B. 40%; der Wert muss auch die Situation anderer Klassen berücksichtigen) oder Lehrpersonal gibt.
 - Der Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit wird eine epidemiologische Untersuchung durchführen, um die zu ergreifenden Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu

bewerten, unter der Berücksichtigung von bestätigten Fällen in der Schule oder Infektionsherden von COVID-19 in der Gemeinde.

Reinigung der Oberflächen und Berührungspunkte

Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte (Fenster- bzw. Türgriffe, Aufzugknöpfe, Lichtschalter, Toilettenspülung, Wasserhahn, usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen vom Hilfspersonal vorgenommen werden.

In erster Linie ist es Aufgabe des Reinigungspersonals, die Reinigung vorzunehmen. Fallweise kann entschieden werden, dass auch Lehrpersonal bzw. Oberschüler kleine Reinigungsarbeiten durchführen. Bei der Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide müssen die Anweisungen des Sicherheitsdatenblattes des Produktes und der Etikette berücksichtigt und die eventuell vorgeschriebene PSA getragen werden, siehe dazu auch die Anlage.

Begriffserklärung: Die Definition „PMC“ (presidi medico-chirurgici) wird ausschließlich in Italien verwendet. Der Begriff „Biozide“ wird europaweit verwendet und die Produkte Biozide beinhalten auch die PMC. Der Begriff „PMC“ wird aller Voraussicht 2024 abgeschafft und mit dem Biozid ersetzt.

Für die Desinfektion müssen medizinisch-chirurgische Hilfsmittel (PMC – presidi medico-chirurgici) oder Biozide verwendet werden, welche vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden und demzufolge entsprechend etikettiert sind:

- “Presidio medico-chirurgico” PMC („medizinisch-chirurgisches Hilfsmittel“) und „Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr...“
- „Biozidprodukt“ und „Genehmigung/Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr...“

Die Anweisungen auf der Etikette und im Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Art und der Häufigkeit der Verwendung der Menge und der Verwendungszeit, sowie der PSA sind immer einzuhalten.

Zusätzliche Informationen zu Reinigung und Reinigungsmittel können im Anhang nachgelesen werden. Während der Reinigungsarbeiten sollte der entsprechende Raum ausgiebig gelüftet werden. Die chemischen Produkte müssen laut Sicherheitsdatenblatt (SDB) gelagert werden.

Außerordentliche Reinigung und Desinfektion

Die außerordentliche Reinigung und Desinfektion erfolgen laut Anweisung des Departments für Gesundheitsvorsorge bzw. innerhalb von sieben Tagen, nachdem die positiv getestete Person (PCR- bzw. Antigen-Schnelltest) die Schule besucht hat:

- Die Räumlichkeiten, in welchen sich die positiv getestete Person aufgehalten hat, bleibt bis zur Reinigung und Desinfektion geschlossen.
- Für eine ausgiebige Belüftung der betroffenen Räumlichkeiten bleiben Fenster und Türen geöffnet.
- Sämtliche Räume, in welchen sich der Betroffene aufgehalten hat, wie z.B. Büros, Aula Magna, Klassen usw., laut Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22. Februar 2020 sowie dem Dokument ISS Covid-19 Nr. 12 vom 20.05.2021 reinigen und desinfizieren.
- Anschließend mit der ordentlichen Reinigung und Desinfektion fortfahren.

Kontaktdaten Hygienedienstes des Sanitätsbetriebes

Bei Unklarheiten oder dringenden Fragen kann von der Schulführungskraft oder der Schulleitung das Department für Gesundheitsvorsorge kontaktiert werden.

Publikumsverkehr, Schalterdienst in den Sekretariaten und Bürotätigkeit

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
<p>Biologische Gefahr</p>	<p>Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Bediensteten, Schülern, Kunden, Bürgern aufgrund von Publikumsverkehr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Schaltertätigkeit in Anwesenheit und der direkte Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird nur nach Terminabsprache und lediglich in Fällen von Notwendigkeit unter strikter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet. • Einzelbelegung von Büros und Schulsekretariate bevorzugen. • Anweisung geben, dass die Bediensteten bei Mehrfachbelegung des Büros chirurgische Maske tragen müssen. • Wann immer dies die Tätigkeiten nicht zulassen und es demzufolge nicht umsetzbar ist, sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, wie der zwischenmenschliche Mindestabstand von 1 Meter, das regelmäßige Desinfizieren der Hände und das regelmäßige Lüften der Räumlichkeit. • Anweisungen geben, dass beim Verlassen des Büros immer mindestens eine chirurgische Maske zu tragen ist. • Anweisung geben, jegliche Fragen vorab am Telefon abzuklären, damit der Kundenkontakt nur bei Notwendigkeit und so kurz wie möglich ausfällt. • Bodenmarkierung anbringen, die den 1 m-Abstand sicherstellt. • Organisatorische Maßnahmen festlegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ zeitversetzter Eintritt der Personen, ○ Rotation / Alternierung der Bediensteten. • Physische Barriere (z.B. Trennwand aus Plexiglas) für alle Schalterdienste zur Verfügung stellen. • Anweisung geben, beim Schalterdienst die 1/5 Regel (1 Person pro 5m² für Flächen über 50m²) und den zwischenmenschlichen Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. • Am Eingang aller der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten ist ein Schild mit der Anzahl der maximal erlaubten Personen (Einhaltung der 1/5 Regel für Flächen über 50m²) anzubringen, um somit Menschenansammlungen zu vermeiden. • PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Masken).
	<p>Kontakt mit kontaminierten Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, nur den eigenen Arbeitsplatz zu verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung zu desinfizieren.

		<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, notwendige Dokumentation per E-Mail oder auf anderem elektronischen Weg einzuholen und nicht persönlich auszutauschen. • Bei Schalterdienst und Kundenkontakt Desinfektionsmittel zur Oberflächen-desinfektion zur Verfügung stellen und regelmäßige Reinigung vorsehen.
--	--	--

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Bediensteten, Schülern, Kunden, Bürgern aufgrund von Publikumsverkehr)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schaltertätigkeit in Anwesenheit und der direkte Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird nur nach Terminabsprache und lediglich in Fällen von Notwendigkeit unter strikter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet. • Einzelbelegung von Büros und Schulsekretariate bevorzugen. • Die Bediensteten müssen bei Mehrfachbelegung des Büros chirurgische Maske tragen. • Wann immer dies die Tätigkeiten nicht zulassen und es demzufolge nicht umsetzbar ist, sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, wie der zwischenmenschliche Mindestabstand von 1 Meter, das regelmäßige Desinfizieren der Hände und das regelmäßige Lüften der Räumlichkeit. • Beim Verlassen des Büros ist immer mindestens eine chirurgische Maske zu tragen. • Organisatorische Maßnahmen einhalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ zeitversetzter Eintritt, ○ Rotation / Alternierung. • Beim Schalterdienst ist die 1/5 Regel (1 Person pro 5m² für Flächen über 50m²) und der zwischenmenschliche Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. • Nur den eigenen Arbeitsplatz verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist den Arbeitsplatz vor und nach Verwendung desinfizieren. • Kunden/Bürger ohne Mund- Nasenschutz nicht empfangen. • Die vorhandenen physischen Barrieren, die den Mindestabstand gewährleisten, verwenden, nicht umstellen und von den Kunden deren Einhaltung einfordern.

Aufenthalt in den Klassenräumen - Unterrichtstätigkeit

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Einzelbänke verwenden. • Nach jedem Lehrerwechsel das Pult und die dazu gehörenden Arbeitsmittel reinigen bzw. desinfizieren; eventuell auch durch das Lehrpersonal. • PSA (chirurgische Gesichtsmaske) den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. • Anweisung geben, dass Eltern oder Außenstehende zu den Unterrichtsräumen nur bei Notwendigkeit Zutritt haben. • Anweisung geben, dass Tätigkeiten nach Möglichkeit im Freien stattfinden sollen. • Anweisung geben, dass bei Unterweisungstätigkeit im Außenbereich der Schulgebäude bzw. bei Spaziergängen einzelner Klassen die geltenden Regelungen zu berücksichtigen sind.
	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Sanitätspersonal) beim Unterricht im Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation der Unterrichtstätigkeit im Krankenhaus wird unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Sicherheitsprotokolle von der zuständigen Schulführungskraft in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdirektor vorgenommen. • Anweisung geben, dass die Umsetzung der didaktischen Unterrichtstätigkeit für den kranken Schüler ausschließlich in Absprache mit der Familie und dem behandelnden Arzt geschieht. • Dabei muss der Gesundheitszustand des Schülers sowie die Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen des Sanitätsbetriebes bzw. des Krankenhauses berücksichtigt und eingehalten werden.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, Unterlagen möglichst digital zu bearbeiten.
	Reinigung der Räumlichkeit nach Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Berührungspunkte täglich zu reinigen bzw. zu desinfizieren. (z.B. Fenstergriffe, Türklinken, Stühle, Tische, Pult, Lichtschalter, Handläufe usw.).

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die von der Schulführungskraft erstellten organisatorischen Maßnahmen einhalten. • Nach Möglichkeit Einzelbänke verwenden.

		<ul style="list-style-type: none"> • Nach jedem Lehrerwechsel das Pult und die dazu gehörenden Arbeitsmittel reinigen bzw. desinfizieren; eventuell auch durch das Lehrpersonal. • Nur den eigenen Arbeitsplatz (z.B. Schulbank) verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung desinfizieren. • Eltern oder andere Außenstehende haben zu den Unterrichtsräumen keinen bzw. nur bei Notwendigkeit Zutritt. • Tätigkeiten sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden. • Die Tätigkeiten finden nach Möglichkeit im selben Raum und immer am selben Ort statt. • Die Gruppen müssen für die Dauer der aufgrund der SARS-COV-2 Notstand vorgesehenen Einschränkungen möglichst unverändert bleiben. • Bei Bedarf PSA (chirurgische Gesichtsmaske) verwenden. • Bei Unterweisungstätigkeiten im Außenbereich der Schulgebäude bzw. bei Spaziergängen einzelner Klassen die geltenden Regelungen berücksichtigen.
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Sanitätspersonal) beim Unterricht im Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation der Unterrichtstätigkeit im Krankenhaus wird unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Sicherheitsprotokolle von der zuständigen Schulführungskraft in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdirektor vorgenommen. • Die Umsetzung der didaktischen Unterrichtstätigkeit für den kranken Schüler geschieht ausschließlich in Absprache mit den Eltern und dem behandelnden Arzt. • Dabei muss der Gesundheitszustand des Schülers sowie die Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen des Sanitätsbetriebes bzw. des Krankenhauses berücksichtigt und eingehalten werden.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen möglichst digital bearbeiten.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------














Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Reinigung der Räumlichkeit nach Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Die Berührungspunkte müssen täglich gereinigt bzw. desinfiziert werden (z.B. Fenstergriffe, Türklinen, Stühle, Tische, Pult, Lichtschalter, Handläufe usw.).

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
									×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Räumlichkeiten, Zusammensetzung der Klassen

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenzusammensetzung (Lehrkraft – Schüler) sollte nach Möglichkeit stabil bleiben => gleichbleibende Personengruppen. • Bei jedem Raumwechsel, sofern dieser notwendig und nicht vermeidbar ist, sind die Hände zu desinfizieren bzw. mit Seife abzuwaschen. • Anweisung geben, dass die gesamte verfügbare Raumfläche der Klasse genutzt werden sollte, um eine bestmögliche Nutzung derselben zu ermöglichen sowie den empfohlenen Mindestabstand gewährleisten zu können. • In den Klassen den Schülern zum Arbeiten nach Möglichkeit Einzelbänke zur Verfügung stellen (pro Schulbank ein Schüler). • Bei der Positionierung der Bänke sind zusätzlich die Fluchtwege bzw. die „Verkehrswege“ zu berücksichtigen. Die Bänke in unmittelbarer Nähe der Tür müssen so positioniert werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1 m bei Ein- und Austritt stets gegeben ist. • Es wird empfohlen, die Position der einzelnen Tische/Stühle zusätzlich am Boden zu markieren, damit bei einer möglichen Verschiebung die korrekte Anordnung sofort wiederhergestellt werden kann. • Sobald die Lehrperson oder ein Schüler im Bereich des Pultes frontal zur Klassengemeinschaft spricht, ist der zwischenmenschliche Mindestabstand von 2m einzuhalten.

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenzusammensetzung (Lehrkraft - Schüler) sollte nach Möglichkeit stabil bleiben => gleichbleibende Personengruppen. • Bei jedem Raumwechsel, sofern dieser notwendig und nicht vermeidbar ist, sind die Hände zu desinfizieren bzw. mit Seife abzuwaschen.














	<p>Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte die gesamte verfügbare Raumfläche der Klasse genutzt werden, um eine bestmögliche Nutzung derselben zu ermöglichen sowie den empfohlenen Mindestabstand gewährleisten zu können. • In den Klassenräumlichkeiten sollten den Schülern zum Arbeiten nach Möglichkeit Einzelbänke zur Verfügung gestellt werden. • Bei der Positionierung der Bänke müssen zusätzlich die Fluchtwege bzw. die „Verkehrswege“ berücksichtigt werden. Die Bänke in unmittelbarer Nähe der Tür müssen so positioniert werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1 m bei Ein- und Austritt stets gegeben ist. • Die markierte Position der einzelnen Tische/Stühle ist einzuhalten, damit bei einer möglichen Verschiebung die korrekte Anordnung sofort wiederhergestellt werden kann. • Sobald die Lehrperson oder ein Schüler im Bereich des Pultes frontal zur Klassengemeinschaft spricht, ist der zwischenmenschliche Mindestabstand von 2m einzuhalten.
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
									×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Nutzung der sanitären Anlagen

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Anweisungen geben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ Toiletten einzeln betreten; ○ vor und nach Nutzung der Toiletten Hände waschen; ○ vor Nutzung der Spülung den Klodeckel schließen; ○ Hände mit Papiertuch trocknen (elektrische Händetrockner nur im Ausnahmefall verwenden); ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch.
	Reinigung der Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten in Reinigungsplänen festzuhalten. • Anweisung geben, dass das Reinigungspersonal/Hilfspersonal täglich und bei Bedarf eine gründliche Reinigung und Desinfektion v.a. der Toiletten und der Berührungspunkte durchzuführen hat. • Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Reinigungsprodukte zur Verfügung stellen. • Die laut Sicherheitsdatenblatt vorgesehenen PSA zur Verfügung stellen und die Anweisung geben, diese zweckmäßig zu verwenden (z.B. Schutzbrille, Einmalschürze). • Arbeitsanweisung zur korrekten Reinigung geben. • Für eine ausreichende Belüftung sorgen, indem die Außenfenster der Toiletten, wo vorhanden, stets geöffnet bleiben.

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sich an die Vorgaben halten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ Toiletten einzeln betreten; ○ vor und nach Nutzung der Toiletten die Hände waschen; ○ vor Nutzung der Spülung den Klodeckel schließen;

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Hände mit Papiertuch trocknen (elektrische Händetrockner nur im Ausnahmefall verwenden); ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch.
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------














Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Reinigung der Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Reinigung der Toiletten und der Berührungspunkte muss in Reinigungsplänen festgehalten werden. • Das Reinigungspersonal/Hilfspersonal garantiert täglich und bei Bedarf eine gründliche Reinigung und Desinfektion v.a. der Toiletten und der Berührungspunkte. • Die Angaben in den Sicherheitsdatenblättern der verwendeten chemischen Reinigungsprodukte sind zu befolgen. • Die laut Sicherheitsdatenblatt vorgesehenen PSA zweckmäßig verwenden (z.B. Schutzbrille, Einwegschrürze). • Die Reinigung laut Arbeitsanweisung durchführen. • Für eine ausreichende Belüftung sorgen, indem die Außenfenster der Toiletten, wo vorhanden, stets geöffnet bleiben.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
									×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Schulpause

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, während der Schulpause den vorgesehenen Mund-Nasenschutz zu tragen, mit Ausnahme beim Verzehr von Speis und Trank. • Anweisung geben, dass beim Austritt zur Pause und Eintritt nach der Pause ins Schulgebäude ein Mund-Nasenschutz getragen werden muss <u>und die Hände im Eingangsbereich des Schulgebäudes desinfiziert werden müssen</u> (oder mit Wasser und Seife waschen). • Wenn möglich den unterschiedlichen Klassen einen eigenen Bereich zuweisen und sichtbar markieren. • Anweisung geben, die Schulpause bevorzugt im Freien abzuhalten. • Es wird empfohlen, eine Vermischung der Klassen auf dem Pausenhof zu vermeiden und wo möglich, den zwischenmenschlichen Abstand von 1 m einzuhalten. • Anweisung geben, die Räumlichkeiten während der Schulpause gründlich zu lüften.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern die Spielgeräte während der Schulpause verwendet werden, müssen diese anschließend gereinigt und desinfiziert werden.

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Schulpause den vorgesehenen Mund-Nasenschutz tragen, mit Ausnahme beim Verzehr von Speis und Trank. • Beim Austritt zur Pause und Eintritt nach der Pause ins Schulgebäude ein Mund-Nasenschutz tragen und die Hände im Eingangsbereich des Schulgebäudes desinfizieren (oder mit Wasser und Seife waschen). • Wenn möglich, den zugewiesenen und markierten Bereich berücksichtigen. • Die Schulpause bevorzugt im Freien abhalten. • Es wird empfohlen, eine Vermischung der Klassen auf dem Pausenhof zu vermeiden und wo möglich, den zwischenmenschlichen Abstand von 1 m einzuhalten. • Zur Verfügung gestellte PSA (chirurgische Gesichtsmaske) verwenden.

		<ul style="list-style-type: none"> Die Räumlichkeiten während der Schulpause gründlich lüften.
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Sofern die Spielgeräte während der Schulpause verwendet werden, müssen diese anschließend gereinigt und desinfiziert werden.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG													
Folgende PSA ist erforderlich: Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.													
									×				

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Versammlungen, Sitzungen, Aufführungen und Besprechungen - Aula Magna

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
<p>Biologische Gefahr</p>	<p>Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Eltern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Nutzung digitaler Plattformen bzw. Kommunikationsmittel zu bevorzugen. • Anweisung geben, den Abstand von 1m zwischen den Personen in allen Situationen zu gewährleisten (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte). • Anweisung geben, dass die Entfernung zwischen den Stuhlreihen, von Rückenlehne zu Rückenlehne, mindestens 80 cm betragen muss. • Die maximale Kapazität im Raum festlegen und die diese vor dem Eingang mitteilen. • Bei beweglichen Stühlen, lediglich jene Stuhlanzahl zur Verfügung stellen, die der angegebenen maximalen Kapazität entspricht; die korrekte Position dieser zusätzlich auf dem Boden markieren, damit sie nach einer möglichen Verschiebung (zum Beispiel zur Reinigung) sofort wiederhergestellt werden kann. • Bei fixen Stuhlreihen, die nicht verfügbaren/benutzbaren Stühle sichtbar zu markieren (z.B. durch Aufkleber, Beschilderung o.ä.). • Anweisung geben, dass die Teilnehmer an Versammlungen, Sitzungen, Aufführungen und Besprechungen die chirurgische Maske tragen. • In geschlossenen Räumen oder auf abgegrenzten Flächen, wo nur <u>Stehplätze</u> zur Verfügung stehen, muss die 1/5 Regel für Flächen über 50m² eingehalten werden. • Anweisung geben, eine Liste mit den relevanten Daten externer Beteiligter (Vor-Nachname, Telefonnummer) mit allen Beteiligten zu führen. • Bei öffentlich zugänglichen Schulveranstaltungen sind die geltenden Bestimmungen umzusetzen.
	<p>Kontakt mit kontaminierten Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Oberflächen nach der Nutzung zu desinfizieren. • Anweisung geben, dass nach der Nutzung schulinterner Räume durch außerschulische Vereine/Träger/Personen diese gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden müssen (v.a. die Berührungspunkte: Türgriffe, Fenstergriffe, Aufzugsknöpfe, Handläufe, Stuhllehnen).

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung digitaler Plattformen bzw. Kommunikationsmittel bevorzugen. • Den Abstand von 1m zwischen den Personen in allen Situationen einhalten (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte). • Die Stuhlreihen nicht verändern. • Die maximale Kapazität im Raum einhalten. • Nur die vorhandenen Stühle verwenden und die Markierung am Boden berücksichtigen, damit sie nach einer möglichen Verschiebung (zum Beispiel zur Reinigung) sofort wiederhergestellt werden kann. • Bei fixen Stuhlreihen, die markierten Stühle nicht benutzen. • Die Teilnehmer an Versammlungen, Sitzungen, Aufführungen und Besprechungen müssen die chirurgische Maske tragen. • Die vorgegebene Zugangsbeschränkung einhalten (z.B. „grüne Bescheinigung“). • Die Liste mit den relevanten Daten externer Beteiligter (Vor-Nachname, Telefonnummer) führen.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------














Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Oberflächen nach der Nutzung desinfizieren. • Nach der Nutzung schulinterner Räume durch außerschulische Vereine/Träger/ Personen müssen diese gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden (v.a. die Berührungspunkte: Türgriffe, Fenstergriffe, Aufzugsknöpfe, Handläufe, Stuhllehnen).

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
									×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Musikunterricht

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
<p>Biologische Gefahr</p>	<p>Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen geben, dass während des gesamten Musikunterrichtes der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten und der dafür vorgesehene Mund-Nasenschutz getragen werden muss. • 2 Meter stabiler zwischenmenschlicher Abstand ist in folgenden Fällen einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Theorieunterricht zwischen Lehrperson und erster Sitzbankreihe; ○ im Frontalunterricht mit Instrumenten (Frontalunterricht wo möglich vermeiden); ○ im Unterricht mit Blasinstrumenten (nicht frontal gegenüberstehen) zwischen allen anwesenden Personen; ○ im Singunterricht (nicht frontal gegenüberstehen) zwischen allen anwesenden Personen. • Anweisung geben, dass bei Chorgesang (singen in der Gruppe) der vorgesehene Mund-Nasenschutz getragen werden muss. • Bei Gesangsunterricht kann der Mund-Nasenschutz bei Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden. • Anweisung geben, dass das jeweilige Blasinstrument nur von einer Person verwendet werden darf. Weitere Instrumente, wie z.B. Klangstäbe, Triangel, Saiteninstrumente, usw. dürfen nach deren Reinigung und Desinfektion auch von anderen Personen verwendet werden. • Bei Blechblasinstrumenten muss jeder Arbeitsplatz mit einem Sammelbehälter für die Kondensation, das Desinfektionsmittel enthält, ausgestattet sein. • Anweisung geben, dass die Reinigung der Instrumente vor und nach der Probe zu Hause erfolgt. • Die Sicherheitsabstände (im Instrumental- und Vokalunterricht) sowie die Spielrichtung sind mittels Bodenmarkierungen zu kennzeichnen. • PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Masken).

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**














Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Während des gesamten Musikunterrichtes muss der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten und der dafür vorgesehene Mund-Nasenschutz getragen werden. • 2 Meter stabiler zwischenmenschlicher Abstand ist in folgenden Fällen einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Theorieunterricht zwischen Lehrperson und erster Sitzbankreihe; ○ im Frontalunterricht mit Instrumenten (Frontalunterricht wo möglich vermeiden); ○ im Unterricht mit Blasinstrumenten (nicht frontal gegenüberstehen) zwischen allen anwesenden Personen; ○ im Singunterricht (nicht frontal gegenüberstehen) zwischen allen anwesenden Personen. • Bei Gesangsunterricht kann der Mund-Nasenschutz bei Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden. • Das jeweilige Blasinstrument darf nur von einer Person verwendet werden. • Weitere Instrumente, wie z.B. Klangstäbe, Triangel, Saiteninstrumente, usw. dürfen nach deren Reinigung und Desinfektion auch von anderen Personen verwendet werden. • Bei Blechblasinstrumenten muss jeder Arbeitsplatz mit einem Sammelbehälter für die Kondensation, das Desinfektionsmittel enthält, ausgestattet sein. • Die Reinigung der Musikinstrumente muss vor und nach der Probe zu Hause erfolgen. • Die Sicherheitsabstände (im Instrumental- und Vokalunterricht) sowie die Spielrichtung, gekennzeichnet mittels Bodenmarkierungen, sind einzuhalten. • Die zur Verfügung gestellte PSA (chirurgische Masken) tragen

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn im Sicherheitsbericht bzw. in der Bedienungsanleitung oder im "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
									×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Begleitung eines Schülers mit Beeinträchtigung

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen bei der Begleitung von Schülern mit Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen geben, dass Schüler nicht verpflichtet sind, einen Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn dies mit der Beeinträchtigung des Schülers nicht vereinbar ist. In diesem Falle muss der Mitarbeiter für Integration bzw. Integrationslehrer eine FFP2-Maske tragen. • Diesbezügliche Anweisungen geben, die FFP2-Maske nach jeder Unterrichtseinheit für 5 Min abzusetzen. • Anweisung geben, dass der Mitarbeiter für Integration und die Familie bzw. die Vereinigung und der Arzt des beeinträchtigten Schülers gemeinsam die organisatorischen Maßnahmen besprechen. • Es ist zu vermeiden, Räumlichkeiten, welche ausschließlich für die Begleitung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen sind, für alle Schüler bzw. andere Aktivitäten zu verwenden. • Anweisung geben, dass sofern notwendig (z.B. aggressives Verhalten oder je nach Beeinträchtigung des Schülers) gegebenenfalls zusätzliche PSA getragen werden muss (z.B. Schutzbrille, Visier, Schutzhandschuhe, Einwegschrürze). Diese zusätzliche PSA ist dann zur Verfügung zu stellen. • Anweisung geben, dass bei der Begleitung eines Schülers mit Hörbeeinträchtigung nur das Gesichtvisier ohne chirurgische Maske für kurze Zeit getragen werden darf.

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen bei der Begleitung von Schülern mit Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen geben, dass Schüler nicht verpflichtet sind, einen Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn dies mit der Beeinträchtigung des Schülers nicht vereinbar ist. In diesem Falle muss der Mitarbeiter für Integration bzw. Integrationslehrer eine FFP2-Maske tragen. • Diesbezüglich die FFP2-Maske 5 Min. nach jeder Unterrichtseinheit absetzen. • Der Mitarbeiter für Integration und die Familie bzw. die Vereinigung und der Arzt des beeinträchtigten Schülers besprechen gemeinsam die organisatorischen Maßnahmen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Es ist zu vermeiden, Räumlichkeiten, welche ausschließlich für die Begleitung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen sind, für alle Schüler bzw. andere Aktivitäten zu verwenden. • Sofern notwendig (z.B. aggressives Verhalten oder je nach Beeinträchtigung des Schülers) muss gegebenenfalls zusätzliche PSA getragen werden (z.B. Schutzbrille, Visier, Schutzhandschuhe, Einwegschürze). • Bei der Begleitung eines Schülers mit Hörbeeinträchtigung darf das Gesichtsvisier nur für kurze Zeit ohne chirurgische Maske getragen werden.
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn im Sicherheitsbericht bzw. in Bedienungsanleitungen oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

FFP2-Maske nach EN149:2001+A1:2009 zertifiziert bzw. vom INAIL validiert.

	X (falls notwendig)				X (falls notwendig)			X (falls notwendig)	X (chirurgische oder FFP2-Maske)		

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung von FFP-Masken (siehe Auffrischkurs für Arbeitnehmer zum Atemschutz) auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Küche und Ausspeisung

Vorwort:

Es ist zu beachten, dass in der Gastronomie bestimmte Hygiene- und Lebensmittelhygienevorschriften sowie spezifische Bestimmungen (z. B. HACCP) bereits Gültigkeit haben.

Sollte der Arbeitgeber die Mensa nicht selbst führen, dann sind mit dem Träger der Mensa organisatorische Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zu vereinbaren, wie z.B. gestaffelter Eintritt, Markierung der Plätze usw.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber (verantwortlich für die Mensa)**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Besuchern)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein System zur Vormerkung oder zeitversetzten Eintritt der Personen organisieren. • Anweisung geben, die Küche und die Mensa regelmäßig zu lüften. • Die maximale Sitzplatzkapazität festlegen und am Eingang der Mensa mitteilen. • Die Stehplätze an der Theke müssen einen Meter voneinander entfernt sein und entsprechend am Boden markiert werden. • Die Tische sind so aufzustellen, dass zwischen den sitzenden Personen mindestens 1 m Abstand beträgt. • Die Abstände zwischen den Personen in der Ausspeisung können nur dann in alle Richtungen verringert werden (nach vorne, schräg, seitlich und nach hinten), wenn geeignete Trennvorrichtungen vorhanden sind. • Anweisung geben, dass das Verabreichen und Konsumieren an der Theke nur dann zulässig sind, wenn der zwischenmenschliche Abstand von 1 m eingehalten werden kann oder wenn geeignete physische Trennvorrichtungen vorhanden sind, welche die Tröpfchenübertragung verhindern. • Anweisungen geben, dass der Mund-Nasenschutz an den Tischen und an der Theke ausschließlich während des Verzehrs von Speis und Trank abgenommen werden darf. • Bodenmarkierung anbringen, die den 1 m-Abstand sicherstellt. • Die PSA (chirurgische Gesichtsmaske) zur Verfügung stellen. • Die Menschenansammlungen am Selbstbedienungsbuffet müssen vermieden, der zwischenmenschliche Abstand von 1 m muss eingehalten und der Mund-Nasenschutz muss getragen werden. • Die Einnahme der Speisen in den Klassenräumen sollte vermieden werden,

		ansonsten müssen die Oberflächen (z.B. Schulbänke) nachher gereinigt werden.
	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) externen Personen (Kunden, Lieferanten, Wartungstechniker, Vertretern)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, keine externen Personen ohne Mund-Nasenschutz zu empfangen. • Die vorhandenen physischen Barrieren, die den Mindestabstand gewährleisten, verwenden, nicht umstellen und von den Kunden deren Einhaltung einfordern. • Anweisung geben, dass das Küchenpersonal dauerhaft die chirurgische Gesichtsmaske tragen muss. • Anweisung geben, dass das Personal, welches an den Tischen bedient bzw. diese reinigt, während des gesamten Dienstes eine chirurgische Gesichtsmaske und, wenn möglich, Einweghandschuhe in Nitril tragen muss; letztere müssen mindestens bei der Desinfektion der Tische nach erfolgtem Personenwechsel getragen werden. • Es wird empfohlen, die kontaktlosen elektronischen Zahlungen zu bevorzugen und den Kassensbereich, falls erforderlich, mit Trennvorrichtungen zu versehen. • Die PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Gesichtsmaske, bei Bedarf Einweghandschuhe in Nitril).
	Kontamination während der Reinigung der Ausspeisung bzw. der Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Tische, Utensilien und physische Trennvorrichtungen (wo vorhanden) nach jedem Turnus zu reinigen. • Die verwendeten Räumlichkeiten bzw. die Berührungspunkte (Ausweichmöglichkeiten) müssen nach der Einnahme von Speisen gereinigt und desinfiziert werden.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Hände vor Nutzung der Küche bzw. vor der Zubereitung von Speisen und Getränken und vor dem Essen oder Trinken zu waschen bzw. desinfizieren. • Zur Reinigung Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. • Anweisungen geben, Berührungspunkte wie Lichtschalter, Kühlschrankgriffe sowie Bedienelemente für elektrische Geräte regelmäßig und gründliche zu reinigen.

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Besuchern)	<ul style="list-style-type: none"> • Das System zur Vormerkung oder zeitversetzten Eintritt der Personen einhalten. • Die Küche und die Mensa regelmäßig lüften. • Die angegebene maximale Sitzplatzkapazität einhalten. • Die markierten Stehplätze an der Theke einhalten.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die markierten Abstände der Tische sind einzuhalten und dürfen nicht verstellt werden. • Das Verabreichen und Konsumieren an der Theke ist nur dann zulässig, wenn der zwischenmenschliche Abstand von 1 m eingehalten wird oder wenn geeignete physische Trennvorrichtungen vorhanden sind, welche die Tröpfchenübertragung verhindern. • Der Mund-Nasenschutz darf an den Tischen und an der Theke ausschließlich während des Verzehrs von Speis und Trank abgenommen werden. • Bodenmarkierungen, die den 1 m-Abstand sicherstellen, sind einzuhalten. • Die PSA (chirurgische Gesichtsmaske) verwenden. • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte, usw. kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen als auch den Oberschülern vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medicochirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden. • Die Menschenansammlungen am Selbstbedienungsbuffet müssen vermieden, der zwischenmenschliche Abstand von 1 m muss eingehalten und der Mund-Nasenschutz muss getragen werden. • Die Einnahme der Speisen in den Klassenräumen sollte vermieden werden, ansonsten müssen die Oberflächen (z.B. Schulbänke) nachher gereinigt werden.
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) externen Personen (Kunden, Lieferanten, Wartungstechniker, Vertretern)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine externen Personen ohne Mund-Nasenschutz dürfen empfangen werden. • Die vorhandenen physischen Barrieren, die den Mindestabstand gewährleisten, nicht umstellen und von den Kunden deren Einhaltung einfordern. • Das Küchenpersonal muss dauerhaft die chirurgische Gesichtsmaske tragen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal, welches an den Tischen bedient bzw. diese reinigt, muss während des gesamten Dienstes eine chirurgische Gesichtsmaske und, wenn möglich, Einweghandschuhe in Nitril tragen; letztere müssen mindestens bei der Desinfektion der Tische nach erfolgtem Personenwechsel getragen werden. • Es wird empfohlen, die kontaktlosen elektronischen Zahlungen zu bevorzugen und den Kassensbereich, falls erforderlich, mit Trennvorrichtungen zu versehen. • Die PSA verwenden (chirurgische Gesichtsmaske, bei Bedarf Einweghandschuhe in Nitril).
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontamination während der Reinigung der Ausspeisung bzw. der Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tische, Utensilien und physische Trennvorrichtungen (wo vorhanden) nach jedem Turnus reinigen. • Die verwendeten Räumlichkeiten bzw. die Berührungspunkte (Ausweichmöglichkeiten) müssen nach der Einnahme von Speisen gereinigt und desinfiziert werden • Entfernen von Regalen und sperrigen Materialien, um die Reinigung von Oberflächen zu erleichtern.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------














Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hände vor Nutzung der Küche bzw. vor der Zubereitung von Speisen und Getränken und vor dem Essen oder Trinken waschen bzw. desinfizieren. • Zur Reinigung die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel verwenden. • Berührungspunkte wie Lichtschalter, Kühlschrankgriffe sowie Bedienelemente für elektrische Geräte regelmäßig und gründliche reinigen.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
	×								×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Bewegung und Sport

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen geben, dass für Personen, welche körperliche/motorische und sportliche Aktivitäten im Freien ausüben, die Befreiung der Maskenpflicht bei Einhaltung des zwischenmenschlichen Abstandes von 2 Metern gilt. • Anweisungen geben, dass für Personen, welche körperliche/motorische und sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen ausüben, die Befreiung der Maskenpflicht bei Berücksichtigung des zwischenmenschlichen Abstandes von 2 Meter und ausreichender Belüftung, gilt. • In geschlossenen Räumlichkeiten sind individuelle sportliche Aktivitäten zu bevorzugen. • Anweisungen geben, wo möglich, getrennte Wege für den Eintritt in die Sporthalle und zum Verlassen derselben vorzusehen (Ein- und Ausgang sind eindeutig zu beschildern).
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Turnhalle bzw. im Bewegungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Sportgeräte, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, sich strikt an die Vorgaben zu halten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen (oder zumindest nach jeder Unterrichtseinheit) bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ sanitäre Anlagen einzeln betreten; ○ vor und nach Verwendung der Toiletten Hände waschen; ○ vor Verwendung der Spülung Klodeckel schließen; ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch und dieses entsorgen. • Verwendung der Umkleieräume unter folgenden Bedingungen:

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Tragen des vorgesehenen Mund-Nasenschutzes; ○ Anwesenheit von doppelt so vielen Personen wie Duschen vorhanden; ○ bei einer Dusche oder einer Grundfläche von 20m² max. 3 Personen gleichzeitig anwesend; ○ alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände müssen in den persönlichen Taschen verstaut werden, auch wenn sie in Schließfächern aufbewahrt werden; ○ Garderobeschränke müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Alternativ Einweg-Plastiksäcke zur Aufbewahrung der Kleider und Schuhe pro Person zur Verfügung stellen; ○ striktes Einhalten vom Sicherheitsabstand von 1 m und gleichzeitiger Aufenthalt von Personen wie Duschen vorhanden sind. ● Duschen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. ● Den vorhandenen elektrischen Handtrockner nur in Ausnahmefällen verwenden. ● Papiertücher zur Verfügung stellen.
--	--	--

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> ● Für Personen, welche körperliche/motorische und sportliche Aktivitäten im Freien ausüben, gilt die Befreiung der Maskenpflicht bei Einhaltung des zwischenmenschlichen Abstandes von 2 Meter. ● Für Personen, welche körperliche/motorische und sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen ausüben, gilt die Befreiung der Maskenpflicht bei Respektierung des zwischenmenschlichen Abstandes von 2 Meter und ausreichender Belüftung. ● In geschlossenen Räumlichkeiten sind individuelle sportliche Aktivitäten zu bevorzugen. ● Wo möglich, getrennte Wege für den Eintritt in die Sporthalle und zum Verlassen derselben nutzen. ● Zu Beginn des Schuljahres sind Mannschaftssportarten und Gruppensport nicht empfohlen. ● Bevorzugt werden hingegen Einzelsportarten, welche den Sicherheitsabstand ermöglichen.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Turnhalle bzw. im Bewegungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt Aktivitäten im Freien (wo und solange möglich) durchführen. • Regelmäßige Hygienemaßnahmen (Hände waschen bzw. desinfizieren) – vor Betreten und nach Verlassen der Sportstätte – einhalten. • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Sportgeräte, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medicochirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sich strikt an die Vorgaben zu halten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen (oder zumindest nach jeder Unterrichtseinheit) bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ Anlagen einzeln betreten; ○ vor und nach Verwendung der Toiletten Hände waschen; ○ vor Verwendung der Spülung Klodeckel schließen; ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch und dieses entsorgen. • Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände in den eigenen Taschen verstauen (auch in Schließfächern). • Verwendung der Umkleieräume unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tragen des Mund-Nasenschutzes; ○ Anwesenheit von doppelt so vielen Personen wie Duschen vorhanden; ○ bei einer Dusche oder einer Grundfläche von 20m² max. 3 Personen gleichzeitig anwesend;














		<ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände müssen in den persönlichen Taschen verstaut werden, auch wenn sie in Schließfächern aufbewahrt werden. ○ Garderobeschränke müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Alternativ Einweg-Plastiksäcke zur Aufbewahrung der Kleider und Schuhe verwenden. ○ striktes Einhalten vom Sicherheitsabstand von 1 m und gleichzeitiger Aufenthalt von Personen wie Duschen vorhanden sind. ● Duschen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden ● Den vorhandenen elektrischen Handtrockner nur in Ausnahmefällen verwenden. ● Stattdessen Papiertücher verwenden.
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
									×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Werkstätten und Laboratorien

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
<p>Biologische Gefahr</p>	<p>Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Ausbildung zu den Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vorsehen, verständlich auch für die Schüler. • Anweisungen geben, wo möglich, getrennte Wege für den Eintritt und das Verlassen des Labors bzw. der Werkstatt vorzusehen (Ein- und Ausgang sind dementsprechend eindeutig zu beschildern). • Die Anweisungen und Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen der Protokolle der jeweiligen Sektoren besorgen und weiterleiten (z.B. Gastronomie, Friseure und Schönheitspflege, Handwerk).
	<p>Kontakt mit kontaminierten Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, nur den eigenen Arbeitsplatz zu verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung zu desinfizieren (Im Labor bzw. Werkstatt sind Schüler den Arbeitnehmern gleichgestellt und können somit auf Anweisung vom Arbeitgeber die Reinigung bzw. Desinfektion selbst durchführen.) Für diese Reinigung müssen die so genannten „Presidi medico-chirurgici“ oder Biozide verwendet werden. • Reinigung bzw. Desinfektion aller Oberflächen und Berührungspunkt nach jeder Nutzung (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) vorsehen. • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Ausbildung, verständlich auch für die Schüler, zu den Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 besuchen. • Falls vorhanden, getrennte Ein- und Ausgänge nutzen. • Wo möglich, Versuche im Freien durchführen. • Die Anweisungen und Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen der Protokolle der jeweiligen Sektoren einhalten (z.B. Gastronomie, Friseure und Schönheitspflege, Handwerk). • Im eigenen Arbeitsbereich bleiben.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nur einen Arbeitsplatz nutzen bzw. nicht gemeinsam am selben Arbeitsplatz arbeiten, ansonsten Mundschutz tragen. • Arbeitsplatz nach Beendigung der Arbeiten mit den dafür vorgesehenen Produkten reinigen bzw. desinfizieren (mittels einfacher Desinfektionsmittel und Papierrollen). • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.















Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Zusätzlich zu der bereits vorgesehenen PSA in den üblichen Risikobewertungen der einzelnen Tätigkeiten bzw. bei Verwendung spezieller Arbeitsmittel:

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn im Sicherheitsbericht bzw. in Bedienungsanleitungen oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

													
									×				

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Schülertransport durch Schulpersonal

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, dass das Transportmittel, wie z.B. der Schülerbus mindestens einmal täglich und nach jeder Nutzung durch eine andere Personengruppe gereinigt und desinfiziert werden muss. • Anweisung geben, dass während des Transportes eine angemessene Belüftung gewährleistet wird. • Anweisung geben, dass das Transportmittel nach der Nutzung ausgiebig gelüftet werden muss. • Anweisung geben, dass vor dem Transport (beim Einsteigen) die Hände desinfiziert werden müssen. • Anweisung geben, dass während der Fahrt alle Insassen den eigenen Mund-Nasenschutz tragen müssen. • Anweisung geben, die Verhaltensregeln vor und während des Transportes zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - der Zustieg eines weiteren Mitfahrers erfolgt erst, nachdem der Ersteinsteiger bereits sitzt; - der Ausstieg erfolgt hintereinander, wobei der Mitfahrer, welcher bei der Tür sitzt, das Fahrzeug als erster verlässt. • PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Maske)

Zuständigkeit: Arbeitnehmer














Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Transportmittel, wie z.B. der Schülerbus mindestens muss einmal täglich und nach jeder Nutzung durch eine andere Personengruppe gereinigt und desinfiziert werden. • Während des Transportes wird eine angemessene Belüftung gewährleistet. • Das Transportmittel muss nach der Nutzung ausgiebig gelüftet werden. • Vor dem Transport (beim Einsteigen) müssen die Hände desinfiziert werden. • Während der Fahrt müssen alle Insassen den eigenen Mund-Nasenschutz tragen. • Folgende Verhaltensregeln vor und während des Transportes müssen beachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> - der Zustieg eines weiteren Mitfahrers erfolgt erst, nachdem der Ersteinsteiger bereits sitzt;

		<ul style="list-style-type: none"> - der Ausstieg erfolgt hintereinander, wobei der Mitfahrer, welcher bei der Tür sitzt, das Fahrzeug als erster verlässt. • Das Transportmittel, wie z.B. der Schülerbus muss mindestens einmal täglich und nach jeder Nutzung durch eine andere Personengruppe gereinigt und desinfiziert werden. • Die zur Verfügung gestellte PSA tragen (chirurgische Maske).
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:
Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
									×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Reinigungstätigkeiten durch das Hilfspersonal

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Verwaltungspersonal)	<ul style="list-style-type: none"> • PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Gesichtsmaske und lt. Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte). • Anweisungen zur Händehygiene (mehrmals täglich) geben.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Produkte zur Reinigung und Desinfektion aller Oberflächen zur Verfügung stellen. • Die PSA zur Verfügung stellen. • Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte zur Verfügung stellen. • Anweisungen zur korrekten Reinigung und Desinfektion geben. • Regelmäßig einen Arbeitsplan erstellen, in welchem angegeben ist, wer was reinigt. • Anweisung geben, dass während der Reinigung mit Chemikalien die Lüftung der Räume gewährleistet werden muss. • Anweisung geben, sämtliche Berührungspunkte täglich zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z.B. Fenster- und Türklinken, Handläufe, Lichtschalter usw.). • Die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten bzw. der Oberflächen muss bei jedem Personenwechsel erfolgen.
	Kontamination während der Reinigung der Klassenzimmer und Labors	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung (z.B. Regale, Unterrichtsmittel, sperrige Materialien) ist auf ein Minimum zu reduzieren, um die gründliche Reinigung und Desinfektion zu erleichtern; zudem wird damit auch die maximale Raumkapazität erhöht. • Entfernung von weichen und porösen Materialien wie Teppiche und Polsterungen, um eine effektive Reinigung und Desinfektion zu gewährleisten.
	Kontamination während der Reinigung von Büros und Verwaltungsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Reinigung und Desinfektion der Hardware, wie z.B. Tastatur, Touchscreen, Maus usw. sowohl in Büros als auch in Arbeitsbereichen mit geeigneten Reinigungsmitteln garantiert werden muss; dies gilt auch für die Stempelautomaten.
	Kontamination während der Reinigung von sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, dass besonderes Augenmerk auf die tägliche und bei Bedarf gründliche Reinigung und Desinfektion der sanitären Anlagen gelegt werden muss.
	Kontamination von Oberflächen durch externe	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit der örtlichen Körperschaft zur gründlichen Reinigung und Desinfektion der betroffenen Bereiche treffen.

	Benutzer (z.B. Turnhallen, Aula Magna usw.)	
	Kontamination während der Reinigung der Mensa und Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, nach jedem Turnus die Reinigung und Desinfektion der Berührungspunkte, Tische usw. durchzuführen.
	Einatmen von kontaminierter Luft aufgrund von Belüftungsanlagen (Klima- und Heizanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen geben, für einen ausgiebigen und regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen (Fenster und Türen öffnen).
	Kontamination während der Reinigung von Räumlichkeiten, in denen eine SARS-CoV-2 positiv getesteten Person anwesend war	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigung und Desinfektion der betroffenen Räumlichkeiten lt. Rundschreiben des Gesundheitsministeriums vom 22.02.2020, Nr. 5443 organisieren und sowie dem Dokument ISS Covid-19 Nr. 12 vom 20.05.2021.

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern, Verwaltungspersonal)	<ul style="list-style-type: none"> • PSA verwenden (chirurgische Gesichtsmaske und lt. Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte). • Anweisungen zur Händehygiene (mehrmals täglich) befolgen.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Produkte zur Reinigung und Desinfektion aller Oberflächen verwenden. • Die PSA verwenden. • Den Inhalt der Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte kennen und die Anweisungen einhalten. • Korrekte Reinigung und Desinfektion durchführen. • Sich an den Arbeitsplan halten und Zuständigkeiten befolgen. • Während der Reinigung mit Chemikalien die Lüftung der Räume gewährleisten. • Sämtliche Berührungspunkte täglich reinigen und desinfizieren (z.B. Fenster- und Türklinken, Handläufe, Lichtschalter usw.). • Die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten bzw. der Oberflächen muss bei jedem Personenwechsel erfolgen.
	Kontamination während der Reinigung der Klassenzimmer und Labors	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung (z.B. Regale, Unterrichtsmittel, sperrige Materialien) ist auf ein Minimum zu reduzieren, um die gründliche Reinigung und Desinfektion zu erleichtern; zudem wird damit auch die maximale Raumkapazität erhöht.

		<ul style="list-style-type: none"> Entfernung von weichen und porösen Materialien wie Teppiche und Polsterungen, um eine effektive Reinigung und Desinfektion zu gewährleisten.
	Kontamination während der Reinigung von Büros und für die Verwaltung reservierten Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> Die Reinigung und Desinfektion der Hardware, wie z.B. Tastatur, Touchscreen, Maus usw. sowohl in Büros als auch in Arbeitsbereichen mit geeigneten Reinigungsmitteln durchführen; dies gilt auch für die Stempelautomaten.
	Kontamination während der Reinigung von sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Es ist besonderes Augenmerk auf die tägliche und bei Bedarf gründliche Reinigung und Desinfektion der sanitären Anlagen zu legen.
	Kontamination von Oberflächen durch Externe Benutzer (z. B. Turnhallen, Aula Magna und andere Räume)	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarungen des Arbeitgebers mit den öffentlichen Körperschaften zur gründlichen Reinigung und Desinfektion einhalten.
	Kontamination während der Reinigung der Mensa und Küche	<ul style="list-style-type: none"> Nach jedem Turnus die Reinigung und Desinfektion der Berührungspunkte, Tische usw. durchführen.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Einatmen von kontaminierter Luft aufgrund von Belüftungsanlagen (Klima- und Heizanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> Für einen ausgiebigen und regelmäßigen Luftaustausch sorgen (Fenster und Türen öffnen).

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontamination während der Reinigung von Räumlichkeiten, in denen eine SARS-CoV-2 positiv getesteten Person anwesend war	<ul style="list-style-type: none"> Die Reinigung und Desinfektion der betroffenen Räumlichkeiten lt. Rundschreiben des Gesundheitsministeriums vom 22.02.2020, Nr. 5443 organisieren und sowie dem Dokument ISS Covid-19 Nr. 12 vom 20.05.2021.














Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Zusätzlich zu der bereits vorgesehenen PSA in den üblichen Risikobewertungen der einzelnen Tätigkeiten bzw. bei Verwendung spezieller Arbeitsmittel:

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn im Sicherheitsbericht bzw. in Bedienungsanleitungen oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
	X (lt. SDB)				X (lt. SDB)		X (lt. SDB)		X			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Bibliothek

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, beim Eingang der Bibliothek ein Schild anzubringen, auf dem die Höchstzahl der Personen angegeben ist, die sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten dürfen (1/5-Regel für Flächen über 50m²). • Die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten (Abstand, Pflicht Mund-Nasenschutz usw.). • Entsprechende Beschilderung anbringen. • PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Gesichtsmaske). • Errichtung von physischen Barrieren (z.B. durchsichtige Trennwände). • Bei Bedarf ein Leitsystem für Benutzer einführen.
	Kontakt mit kontaminierten Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung zur rigorosen Einhaltung der Hygienepraxis geben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Häufiges Händewaschen / regelmäßige Desinfektion (nach jeder möglichen Kontamination). • Anweisung geben, zurückgegebene Medien 72 Stunden in Quarantäne zu geben (in einen belüfteten Raum ohne Personenaufenthalt). • Alle Medien, auch jene, die die Quarantäne verlassen, dürfen nur mit desinfizierten Händen berührt werden.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden. • Reinigungsprozedur ausarbeiten. • Anweisung geben, dass jene Arbeitsplätze, welche von mehreren Personen verwendet werden, vor Arbeitsbeginn zu desinfizieren ist. • Anweisung geben, regelmäßig zu lüften.

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern)	<ul style="list-style-type: none"> • Sich an die Beschilderung am Eingang der Bibliothek halten, auf dem die Höchstzahl der Personen angegeben ist, die sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten dürfen (1/5-Regel für Flächen über 50m²) • Die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten (Abstand, Pflicht Mund-Nasenschutz usw.). • PSA verwenden (Mund-Nasenschutz). • Physischen Barrieren (z.B. durchsichtige Trennwände) nicht entfernen bzw. nicht verstellen. • Sich an das vorgegebene Leitsystem halten

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Rigorosen Einhaltung der Hygienepraxis: <ul style="list-style-type: none"> ○ Häufiges Händewaschen / regelmäßige Desinfektion (nach jeder möglichen Kontamination) • Zurückgegebene Medien 72 Stunden in Quarantäne geben (in einen belüfteten Raum ohne Personenaufenthalt). • Alle Medien, auch jene, die die Quarantäne verlassen, dürfen nur mit desinfizierten Händen berührt werden. Benutzer, die Medien innerhalb der Räumlichkeiten lesen, darauf hinweisen, dass sie sich vorher die Hände desinfizieren müssen.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------














Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächendesinfektionsmittel verwenden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden. • Reinigungsprozedur einhalten. • Jene Arbeitsplätze, welche von mehreren Personen verwendet werden, vor Arbeitsbeginn desinfizieren. • Regelmäßig Räumlichkeiten lüften.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

Chirurgische Maske nach EN 14683:2019 zertifiziert oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert.

												
	×								×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 und zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Anlagen

ANLAGE 1

Hinweise für die Reinigung und Desinfektion der Schulen

- Zuallererst ist der Schmutz auf den Oberflächen mit geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zu entfernen, da sich dort eventuelle Krankheitserreger leichter ansammeln können. Wo möglich, erleichtert auch die Verwendung von Wasser mit höherer Temperatur, das Entfernen unerwünschter Ablagerungen und reduziert die Keimbelastung.
- Alle Verwender müssen die spezifischen Angaben zur korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für jedes Reinigungsmittel befolgen, welche auf der Etiketle des Behälters, oder, detaillierter, im Sicherheitsdatenblatt (SDB) unter dem Punkt 8.2 (Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition) des verwendeten Mittels zu finden sind.
- Entfernen von weichen und porösen Materialien wie Teppiche und Polsterungen, um Probleme bei der Reinigung und Desinfektion zu vermeiden.
- Für die Desinfektion müssen medizinisch-chirurgische Hilfsmittel (PMC – presidi medico-chirurgici) oder Biozide verwendet werden, welche vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden und demzufolge entsprechend etikettiert sind:
 - „Presidio medico-chirurgici“ PMC („medizinisch-chirurgisches Hilfsmittel“) und „Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr....“
 - „Biozidprodukt“ und „Genehmigung/Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr....“
- Die Anweisungen auf der Etiketle und im Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Art und der Häufigkeit der Verwendung der Menge und der Verwendungszeit sind immer einzuhalten.

Definition

(It. D.M. 7 luglio 1997, n. 274 und INAIL Richtlinie vom 28.07.2020 - Gestione delle operazioni di pulizia, disinfezione e sanificazione nelle strutture scolastiche)

- **Die Reinigung** besteht darin, Staub, Rückstände und Schmutz von den Oberflächen zu entfernen, welche mit Reinigungsmitteln und mechanischen Hilfsmitteln durchgeführt wird und auch einen Teil der Krankheitserreger entfernt.
- **Die Hygienisierung** besteht aus einer gründlichen Reinigung mit Substanzen, die Krankheitserreger auf Gegenständen und Oberflächen entfernen oder reduzieren können. Diese Mittel (z.B. Natriumhypochlorit oder Bleichmittel) wirken gegen Krankheitserreger, gelten jedoch nicht als Desinfektionsmittel, da sie vom Gesundheitsministerium nicht als medizinisch-chirurgische Hilfsmittel zugelassen sind.
- **Die Desinfektion** ist das Verfahren, bei welchem durch die Verwendung von Desinfektionsmitteln das Vorhandensein von Krankheitserregern verringert wird, indem diese zwar nicht vollständig, aber zu einem erheblicher Teil zerstört oder inaktiviert werden (bei vollständiger Abtötung würde man von Sterilisation sprechen).
- **Die Sanifikation:** Für eine gesunde Umgebung braucht es verschiedene **sanitäre Maßnahmen** zu denen die Reinigung, die Hygienisierung und / oder die Desinfektion gehören als auch die Verbesserung der Umgebungsbedingungen (Mikroklima: Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung).

Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen

Um die desinfizierende Wirkung eines Desinfektionsmittels zu garantieren, ist vor dessen Verwendung, eine gründliche Reinigung der entsprechenden Oberflächen durchzuführen.

Alternativ besteht die Möglichkeit Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu verwenden, die beide Funktionen gleichzeitig erfüllen, wodurch sich der zeitliche Arbeitsaufwand verringert.

Darüber hinaus ist es vor dem Umgang mit einem chemischen Mittel notwendig, das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und das technische Datenblatt sorgfältig zu lesen, die Sicherheits- und

Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die angegebenen Verdünnungen und Verwendungsmethoden einzuhalten und niemals verschiedene chemische Produkte zu mischen.
Reinigungsmittel sind in geeigneten Räumen zu lagern.

Vorgehensweise bei der Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen

Entfernung von groben Rückständen > Reinigung mit einem geeigneten Reinigungsmittel > Spülen (falls erforderlich) > Desinfektion mit einem geeigneten Desinfektionsmittel > Spülen (falls erforderlich)
Durch die Verwendung eines kombinierten Reinigungs- und Desinfektionsmittels ist es möglich, den Zeitaufwand zu optimieren, indem die Arbeitsgänge wie folgt verkürzt werden: Entfernung von groben Rückständen > Reinigung mit kombiniertem Reinigungs- und Desinfektionsmittel > Spülen (falls erforderlich).

Spezifische Hinweise für die Verwendung der Reinigungsmitteln

Zu behandelnde Oberflächen	Reinigungs- und / oder Desinfektionsmittel
Hände	Die Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife waschen oder alternativ ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis (Konzentration von 70% bis 89%) oder auf Chlorbasis verwenden—(Desinfektionsmittelspender z.B. im Eingangsbereich des Gebäudes). Die Reinigung mit Wasser und Seife ist mindestens 40-60 Sekunden, die Desinfektion mit den entsprechenden Mitteln mindestens 30 Sekunden durchzuführen.
Harte Oberflächen (Metall, Stein, Glas und Plastik)	Die Oberflächen werden primär mit einem neutralen Reinigungsmittel (Allzweckreiniger für Böden, Glasflächen, usw.) gereinigt, um vorhandene Verschmutzungen zu beseitigen. Anschließend wird mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) desinfiziert. Auch Mischungen auf der Basis von organischen Ammoniumverbindungen (quartäre Ammoniumsalze wie z.B. Benzalkoniumchlorid) oder Wasserstoffperoxid sind wirksam.
Sanitäre Anlagen	Zum Entfernen von Schmutz wird zunächst ein normaler Toilettenreiniger, vorzugsweise auf Essigbasis verwendet. Anschließend wird mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) desinfiziert. Die Einwirkzeit beträgt mindestens 90 Sekunden.
Oberflächen aus Holz	Mit einem neutralen Reinigungsmittel reinigen und mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder mit quartären Ammoniumsalzen desinfizieren. Keine scheuernden und / oder ätzenden Mittel z.B. auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit) verwenden.
Textilien (Wäsche)	Potenziell kontaminierte Wäsche, wie z.B. Handtücher, Leintücher, Bett- und Polsterüberzüge, Reinigungslappen und Tischdecken sind mit einem geeigneten Waschmaschinenmittel bei höchstmöglicher Temperatur (70 – 90°C) unter zusätzlicher Verwendung von Desinfektionszusätzen (wie Napisan oder Bleichmittel) zu waschen. Die Zugabe von Desinfektionsmitteln ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn der Waschvorgang bei Temperaturen unter 70°C erfolgt.
Einrichtungstoffe	Für die Reinigung von weichen und porösen Materialien (z.B. Sessel- und Stuhlpolsterungen), die nicht entfernt werden können, sind die Anweisungen auf dem Waschetikett zu befolgen. Dabei soll bei der Reinigung die angegebene Waschetemperatur nicht unterschritten werden. Alternativ ist es möglich, diese Einrichtungsgegenstände mit Einwegmaterial abzudecken oder sie mit "Trockendampf" zu reinigen.
Berührungspunkte (Griffe,	Diese Oberflächen sollten mehrmals am Tag desinfiziert werden, vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis

Schalter, Armlehnen, Handläufe, Knöpfe, Bänke, Tische usw.)	(Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) oder mit quartären Ammoniumsalzen.
---	---

Hinweise zu den medizinisch-chirurgische Hilfsmitteln (PMC – presidi medico-chirurgici)

Presidi medico-chirurgici (PMC)

I PMC disponibili in commercio sul territorio nazionale per la disinfezione della cute e/o delle superfici sono, per la maggior parte, a base di principi attivi come ipoclorito di sodio, etanolo, propan-2-olo, ammoni quaternari, clorexidina digluconato, perossido di idrogeno, bifenil-2-olo, acido peracetico e troclosene sodico (Tabella 1) alcuni dei quali efficaci contro i virus.

Tabella 1. Esempi di principi attivi nei disinfettanti (PMC) autorizzati in Italia e campo di applicazione

Principio attivo	n. CAS	Campo di applicazione
Etanolo	n. CAS 64-17-5	PT1, PT2
Clorexidina digluconato	n. CAS 18472-51-0	PT1
Cloruro di didecil dimetil ammonio	n. CAS 7173-51-5	PT1, PT2
Perossido di idrogeno	n. CAS 7722-84-1	PT2
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine	n. CAS 2372-82-9	PT2
Bifenil-2-olo	n. CAS 90-43-7	*PT1, *PT2
Ipcloclorito di sodio (cloro attivo)	n. CAS 7681-52-9	*PT1, *PT2
Troclosene sodico	n. CAS 51580-86-0	PT2
Acido peracetico	n. CAS 79-21-0	PT2
Propan-2-olo (sinonimi: isopropanolo; alcol isopropilico)	n. CAS 67-63-0	*PT1, *PT2
Glutaraldeide	n. CAS 111-30-8	PT2
Cloruro di alchil dimetilbenzilammonio	n. CAS 68424-85-1	PT2

* approvato a livello europeo.

PT1: "prodotti applicati sulla pelle o il cuoio capelluto, o a contatto con essi, allo scopo principale di disinfettare la pelle o il cuoio capelluto".

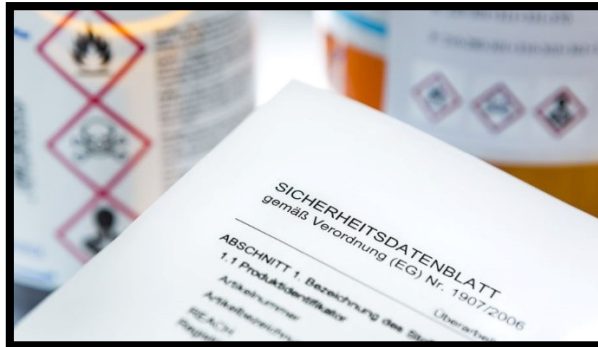
PT2: "prodotti disinfettanti non destinati all'applicazione diretta sull'uomo o sugli animali".

Einige medizinisch-chirurgische Hilfsmittel sind nur für professionelle Zwecke bestimmt, da ihre Verwendung eine spezifische Schulung und die Verpflichtung zum Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfordert; diese Produkte sind mit der Aufschrift "Nur für den professionellen Gebrauch" gekennzeichnet. In Ermangelung dieses Wortlauts ist das Produkt für alle erlaubt.

SICHERHEITSANWEISUNG

Korrekte Verwendung von Desinfektionsmittel – PRESIDI MEDICO CHIRURGICI (PMC) bzw. BIOZIDE

Das Sicherheitsdatenblatt (16 Punkte) des verwendeten Produktes ausdrucken und den Bediensteten zur Verfügung stellen. Der Hersteller bzw. Lieferant muss die Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen.



Der Bedienstete muss das Sicherheitsdatenblatt durchlesen.



Die Vorgaben des Sicherheitsdatenblattes einhalten und umsetzen.



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



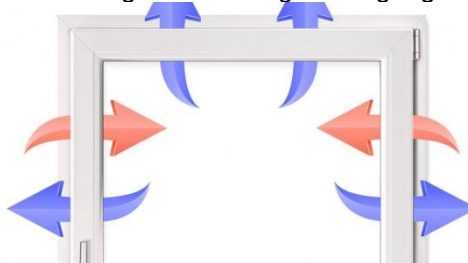
Die vorgeschriebene **Persönliche Schutzausrüstung** (siehe Abschnitt 8) verwenden.



Die Gefahrenpiktogramme (Abschnitt 2) beachten.

Physikalische Gefahren Explosive Stoff	 Entzündbare Flüssigkeiten	 Oxidierende Flüssigkeiten	 Gase unter Druck	 Korrosiv gegenüber Metallen
Gesundheitsgefahren Akute Toxizität	 Ätzwirkung auf die Haut	 Reizwirkung auf die Haut	 CMR ¹ , STOT ² , Aspirationsgefahr	Umweltgefahren Gewässergefährdend

Der Bedienstete muss für eine gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.



Aerosole, Stäube, Dämpfe und Spritznebel bei der Anwendung des chemischen Produktes nicht einatmen.



Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken.



Das Arbeitsmittel bzw. die Oberfläche werden mit dem Produkt desinfiziert (**Achtung!** Öffnung der Sprayflasche nicht Richtung Gesicht und Körper halten).



Auf eine korrekte Lagerung achten (z.B. vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren, stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen usw.) (siehe dazu Abschnitt 7 des SDB).



ANLAGE 2

Hinweis zum Umgang mit einer chirurgischen Gesichtsmaske

Die chirurgische Gesichtsmaske muss korrekt getragen und die Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden. Darüber hinaus muss die Maske täglich gewechselt werden.

Wechsel/Austausch der chirurgischen Gesichtsmaske:

- ✓ laut Herstellerangaben bzw. täglich
- ✓ bei Verschmutzung
- ✓ bei Durchfeuchtung
- ✓ bei Defekt (loses Band, Riss usw.)

Richtiger Umgang mit Mund-Nasenschutzmasken

Come si indossano le mascherine

Hände mindestens 60 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen	Stellen Sie sicher, dass die Schutzmaske nicht beschädigt ist oder Löcher aufweist	Legen Sie die Schutzmaske aus und halten Sie den steiferen Teil oben und den farbigen Teil nach außen	Halte die Schutzmaske bei den Gummibändern und befestige diese hinter den Ohren	Stellen Sie sicher, dass die Schutzmaske Nase und Mund bedeckt und gut an Gesicht und Kinn anliegt	Den oberen Rand an der Seite der Nase und der Wange gut formen
					
Lavati le mani con acqua calda e sapone per almeno 60 secondi	Controlla che la mascherina non sia rotta o che abbia buchi	Distendi la mascherina e tieni la parte più rigida in alto e la parte colorata verso l'esterno	Tieni la mascherina per gli elastici e agganciali dietro le orecchie	Assicurati che la mascherina copra il naso e la bocca e che aderisca bene al viso e sotto il mento	Sagoma bene il bordo superiore lungo i lati del naso verso le guance

So entfernen Sie die Mund-Nasenschutzmasken

Come si tolgono le mascherine

Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen	Die Berührung der Schutzmaske vermeiden, da sie infiziert sein kann	Halten Sie die Schutzmaske an den Gummibändern und lassen Sie sie hinter den Ohren los	Werfen Sie die Maske in den Restmüllbehälter, wenn sie beschädigt ist oder wenn Sie eine neue verwenden. Entsorgen Sie sie nicht in der Umwelt.	Es muss darauf geachtet werden, dass die Müllsäcke bei der Entsorgung intakt bleiben	Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen
					
Lavati le mani con acqua calda e sapone per almeno 60 secondi	Evita di toccare la mascherina che potrebbe essere contaminata	Tieni la mascherina per gli elastici e sganciali da dietro le orecchie	Getta la mascherina nel cestino dei rifiuti indifferenziati se è danneggiata o se ne usi una nuova non disperderla nell'ambiente	Si deve fare attenzione che i sacchi dei rifiuti rimangano intatti durante lo smaltimento	Lavati le mani con acqua e sapone dopo aver toccato la mascherina

ANLAGE 3

Hinweis zum Umgang mit einer FFP2 Gesichtsmaske ohne Ventil:

Wichtig dabei ist es, dass folgende Hygienemaßnahmen beachtet werden:

- ✓ nach jeder Unterrichtseinheit ist die FFP2-Gesichtsmaske für 5 Minuten abzunehmen
- ✓ die Maske muss korrekt getragen werden (siehe Abbildungen)
 - für Brillenträger: zuerst die Maske aufsetzen, danach erst die Brille
- ✓ während des Tragens sollte ein unnötiges Berühren oder ein Verschieben der Maske vermieden werden
- ✓ beim Abnehmen der Maske die Außenseite möglichst nicht berühren
- ✓ die Maske fachgerecht entsorgen

Wechsel/Austausch der FFP2 Gesichtsmaske ohne Ventil:

- ✓ laut Herstellerangaben bzw. täglich
- ✓ bei Verschmutzung
- ✓ bei Durchfeuchtung
- ✓ bei Defekt (loses Band, Riss usw.)

<p>Lavarsi le mani con acqua e sapone o un disinfettante per le mani. Apri e spiega la maschera.</p> <p>1</p>  <p>Die Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel reinigen. Die Maske öffnen und entfalten.</p>	<p>Usa un dito per preformare la clip per naso. Metti il mento nella maschera e mettilo sopra la bocca e il naso</p> <p>2</p>  <p>Die Nasenklammer mit einem Finger vorformen. Mit dem Kinn in die Maske einsteigen und über Mund und Nase stülpen</p>	<p>Tieni la maschera con una mano; con l'altra mano tirare l'elastico inferiore sopra la testa e posizionarlo sul collo.</p> <p>3</p>  <p>Mit einer Hand die Maske festhalten; mit der anderen Hand das untere Gummiband über den Kopf ziehen und im Nacken platzieren.</p>
<p>Posiziona l'anello superiore sopra le orecchie. Se necessario, stringere le linguette e regolare la fascia individualmente (se disponibile)</p> <p>4</p>  <p>Die obere Schlaufe oberhalb der Ohren platzieren. Bei Bedarf die Laschen anziehen und das Kopfband individuell anpassen (sofern vorhanden).</p>	<p>Usa entrambi gli indici per adattare la clip nasale alla forma del naso. L'aria non deve essere inalata attraverso le aperture esistenti, ma attraverso la funzione di filtro della sostanza.</p> <p>5</p>  <p>Die Nasenklammer mit beiden Zeigefingern an die Nasenform anpassen. Luft sollte nicht über vorhandene Öffnungen, sondern über die Filterfunktion des Stoffes eingeatmet werden.</p>	<p>Controllare la tenuta della maschera - regolare nuovamente se vi sono perdite d'aria eccessive (aperture).</p> <p>6</p>  <p>Dichtsitz der Maske prüfen – Bei übermäßigem Luftaustritt (Öffnungen) erneut anpassen.</p>

Quelle: bagaglio.eu

ANLAGE 4

Der richtige Gebrauch der Einweghandschuhe



Das Tragen von Handschuhen ist KEIN Ersatz für die hygienische Händedesinfektion!
Einweghandschuhe müssen nicht während der gesamten Dienstzeit getragen werden. Sie müssen vorwiegend in folgenden Situationen getragen und anschließend fachgerecht entsorgt werden.

- ✓ bei vorhersehbarer Verunreinigung mit Körperausscheidungen, Sekreten und Exkrementen wie z.B. bei der Versorgung von Wunden, beim Wickeln, beim Naseputzen oder bei der Hilfestellung beim Toilettengang der Kinder
- ✓ bei der Entsorgung von Sekreten, Exkrementen oder Erbrochenem

Was ist beim An- und Ausziehen zu beachten?



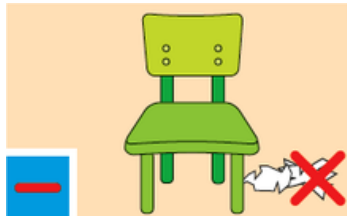


- Die richtige Größe wählen
Ist der verwendete Einweghandschuh zu klein, kommt es zu einer Überdehnung und somit zu einer Überbeanspruchung. Es besteht die Gefahr, dass der Handschuh perforiert bzw. reißt. Den Handschuh zudem nicht viel weiter als über das Handgelenk ziehen
- Vermeidung einer zusätzlichen Kontamination
Vor der Entnahme aus der Handschuhbox und nach Ablegen der Handschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Dabei können die Hände mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel (15 bis 30 Sekunden die Hände einreiben) oder mit Wasser und Seife gereinigt werden.
- Handschuhe nur auf saubere, trockene Hände anziehen
Sind die Hände beim Anziehen der Schutzhandschuhe noch feucht, besteht neben dem erhöhten Risiko einer möglichen Hautschädigung zudem das Risiko einer Perforation des Einweghandschuhes. Daher sollten Handschuhe nur auf trocknen Händen getragen werden. Handschuhe sollten gewechselt werden, wenn sie beschädigt oder innen feucht sind.
- Beschädigung der Handschuhe vermeiden
Die Fingernägel sollten kurz sein. An Händen und Unterarmen sollte zudem kein Schmuck o.a. getragen werden.
- Korrekte Vorgangsweise beim Ausziehen der Handschuhe

Korrektes Ausziehen der Einmalhandschuhe

<p>Per toglierli, afferrare prima l'interno dell'altra mano con una mano e sollevare il guanto.</p> <p>1</p>  <p>Beim Ausziehen zunächst mit einer Hand in die Innenfläche der anderen Hand greifen und den Handschuh anheben.</p>	<p>Rimuovere il guanto con questa mano e tenerlo fermo.</p> <p>2</p>  <p>Mit dieser Hand den Handschuh abziehen und festhalten.</p>	<p>Con la mano da cui hai già rimosso un guanto, ora afferra il polsino del guanto e rimuovi anche il guanto</p> <p>3</p>  <p>Mit der Hand, von der man bereits den einen Handschuh abgezogen hat, fasst man nun unter die Stulpe des Handschuhs an der anderen Hand und zieht den Handschuh ebenfalls ab</p>
<p>Alla fine il guanto viene capovolto e contiene l'altro guanto all'interno.</p> <p>4</p>  <p>Am Ende ist der Handschuh umgekrempelt und hält den anderen Handschuh in sich.</p>	<p>I guanti vengono smaltiti nell'apposito contenitore.</p> <p>5</p>  <p>Die Handschuhe werden im entsprechenden Behälter entsorgt.</p>	<p>Pulire correttamente le mani con acqua e sapone o un disinfettante per le mani</p> <p>6</p>  <p>Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel korrekt reinigen</p>

ANLAGE 5


Die korrekte Niesetikette

<p>In linea di principio, si dovrebbe tossire o starnutire nell'incavo del braccio o in un fazzoletto, mantenere la distanza necessaria e allontanarsi dalle altre persone</p>  <p>Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch gehustet oder geniest, der notwendige Abstand gehalten und sich von anderen Personen weggedreht wird.</p>	<p>Usare un fazzoletto di carta per soffiarsi il naso, che deve essere smaltito subito dopo l'uso.</p>  <p>Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch benutzen, welches nach der Verwendung direkt entsorgt wird.</p>	<p>Non lasciare i fazzoletti usati in giro e non gettarli per terra. Non mettere il fazzoletto nei pantaloni, nella tasca della giacca, nella borsa, ecc.</p>  <p>Benutzte Taschentücher nicht herumliegen lassen oder auf dem Boden werfen. Das Taschentuch nicht in die Hose, Jackentasche, Handtasche, o.Ä. stecken.</p>
<p>Mettere i fazzoletti usati in un cestino della spazzatura chiudibile a chiave; il sacchetto di plastica sarà smaltito con i normali rifiuti domestici.</p>  <p>Benutzte Taschentücher in einen verschließbaren Mülleimer geben; der Plastikbeutel wird mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgt.</p>	<p>Lavarsi le mani frequentemente quando si ha il raffreddore!</p>  <p>Bei Schnupfen häufig die Hände waschen!</p>	

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de

ANLAGE 6

Richtiges Händewaschen

 Gesamtdauer des Vorgangs: **40-60 Sekunden**



0 Hände mit Wasser befeuchten.



1 Mit einer ausreichenden Portion Seife die gesamte Oberfläche der Hände bedecken.



2 Handflächen gegeneinander reiben.



3 Rechte Handfläche mit verschränkten Fingern über linken Handrücken reiben und vice versa.



4 Handflächen mit verschränkten Fingern gegeneinander reiben.



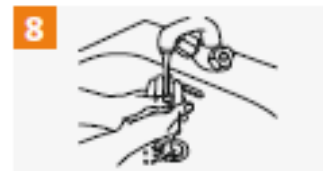
5 Fingerrücken mit ineinander verhakten Fingern gegen die Fläche der anderen Hand reiben.



6 Linken Daumen mit der rechten Hand reiben und vice versa.



7 Abgewinkelte Finger der rechten Hand an der linken Handfläche reiben und vice versa.



8 Hände sorgfältig unter fließendem Wasser spülen.



9 Hände mit einem Einmalhandtuch sorgfältig abtrocknen.



10 Wasserhahn unter Verwendung des Handtuchs abdrehen.



11 Die Hände sind nun sauber.

ANLAGE 7

Die allgemeinen hygienischen Maßnahmen sind weiterhin strikt einzuhalten:

- Häufiges Händewaschen: In den der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen Wasser-Alkohol-Lösungen zur Handdesinfektion zur Verfügung zu stellen bzw. Hände mit Wasser und Seife waschen
- Den nahen Kontakt mit Personen, die an akuten Atemwegsinfekten leiden, sofort unterbrechen
- Umarmungen und Händeschütten vermeiden
- Bei sozialen Kontakten einen stabilen Abstand von mindestens einem Meter einhalten
- In ein Taschentuch niesen und/oder husten und dabei den direkten Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten meiden, anschließend Hände reinigen
- Die gemeinsame Verwendung von Flaschen und Gläsern meiden
- Sich nicht mit den Händen in die Augen, Nase oder Mund fassen
- Oberflächen mit Desinfektionslösungen auf Chlor- oder Alkoholbasis reinigen